

Amtliche Statistiken : revisionsbedürftig

Autor(en): **Thommen, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **67 (1987)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-164464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Andreas Thommen

Amtliche Statistiken — revisionsbedürftig

Die Schweiz ist keineswegs das «statistische Entwicklungsland par excellence», als welches es gelegentlich hingestellt wird. Unser Land verfügt im Gegenteil über zahlreiche amtliche, halbamtliche und private Statistiken der vielfältigsten Art. Deren offenkundiger Nachteil ist aber der, dass sie die unerhört differenzierten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten unseres Landes aus technischen und Aufwandsgründen nicht vollgültig auszuleuchten vermögen. Statistik basiert bekanntlich auf Massenerhebungen und Massendaten; aber derartig grosse, gleichförmige Massen sind in der politisch, wirtschaftlich und sozial komplex strukturierten Eidgenossenschaft — im Gegensatz zu manchen anderen Ländern — praktisch nur selten vorzufinden. Die Statistik muss damit grundsätzlich oft auf zu geringe gleichförmige Massendaten abstellen und ist demzufolge, vereinfacht ausgedrückt, nicht immer uneingeschränkt in der Lage, zahlenmässig auf jede Sondersituation befriedigende Auskunft zu erteilen.

Kritische Statistik-Konsumenten

Unsere Statistik-Konsumenten sind jedoch sehr kritisch; sie verlangen viel, oft allzu viel. Sie wollen selbst wenig geben — wenig Kredite für statistische Vorhaben gutschreiben, wenig «unproduktive Statistikformulare» ausfüllen usw. —, aber gleichzeitig wünschen sie von der Statistik alle möglichen und unmöglichen Detailangaben. Das eine sowie die Differenziertheit der Schweiz schliessen das andere in guten Teilen aus. Wer für sich selbst wenig statistischen Aufwand zu leisten bereit ist, muss auch bereit sein, wenig Statistiken zu konsumieren.

Doch sind unsere Statistik-Konsumenten selten zur Bescheidenheit bereit. Deshalb erfreuen sich auch in der Schweiz all jene mehr oder weniger obskuren, selbsternannten Statistikwächter eines ungeteilten, leider auch unkritischen Ansehens, die — gegen gute Bezahlung und auf Public Relations für sich selbst bedacht — gern bereit sind, in kurzer Zeit «fündige» statistische Details zu publizieren, sie süffig zuzubereiten und an die Leser solcher «Tatsachen in Zahlen» heranzutragen.

Manche private «Meinungsdetektoren» geniessen hohes Ansehen und genüsslichen Konsum, die in keinem Verhältnis zum wahren Grundwert ihrer statistischen Aussagen stehen. Von dieser Kritik seien einmal die meist internationalen, institutionalisierten Meinungsforschungsinstitute ausgenommen. Aber bei vielen anderen angeblich «repräsentativen Statistiken» zu diesem oder jenem Verhalten der Bevölkerung kann man freien Mutes von der Statistik als dritter Form der Lüge sprechen — vielleicht als Form der lässlichen kleinen Daseinslüge.

Methodisches Entwicklungsland

Nun ist, aller Ehrenrettung der «grossen», der amtlichen Statistiken von Bund, Kantonen, Gemeinden und Verbänden zum Trotz, nicht von der Hand zu weisen, dass auch die behördliche Statistik Mängel aufweist. Sie liegen weniger in ihrer Anzahl und im Ausmass der Datenerfassung als in der Detailqualität. Die statistischen Methoden in der amtlichen Schweiz sind — ungeachtet der tatsächlichen Problematik aller statistischen Methoden — in der Tat nicht sonderlich fortentwickelt und bedürfen der Auffrischung.

Immer wieder ergeben sich in wichtigen amtlichen Statistiken Währschaftsmängel, wobei es sich vor allem um qualitatives Ungenügen, zumeist um mangelhafte Erhebungs- und Berechnungstechniken handelt. Der Hinweis auf die ärgerliche «Indexpanne» von 1981, die einen überhöhten Landesindex der Konsumentenpreise von rund 2½ Prozent ergab und die auf methodisch-statistische Fehlleistungen zurückzuführen war, möge hier genügen. In diesem Sinn ist die Schweiz vielleicht doch so etwas wie ein statistisch-methodisches Entwicklungsland, wobei gleich beizufügen ist, dass auch andere Länder gegen solche und ähnliche Fehler nicht gefeit sind; nur besteht dort weniger «Transparenz» als in unserer Demokratie, und Statistikfehler werden dort vielfach ungehört und unerhört ausgeübelt.

Indessen steht auch fest, dass im Ausland eine absolut und relativ viel grössere Beamtenschaft zur Lösung statistischer Aufgaben zur Verfügung steht als in der Schweiz. In unseren Verwaltungen (und Verbänden!) kommen die Statistiker mit personellen Minimalbeständen aus, und diese leisten zweifelhaft sehr viel. Um dem Hang zur Perfektionierung zu frönen, der auch unsere Amtsstatistiker auszeichnet, bleibt kaum Zeit. Vielleicht kommt es deshalb zu den erwähnten Qualitätsmängeln, die da und dort bei amtlichen Statistiken aufgetreten sind: Die Musse zur pfleglichen Behandlung des statistischen Details ist nur wenigen Beamten gegeben. Wir sollten also in unseren hochgeschraubten Ansprüchen an die Statistiken auch aus dieser Sicht bescheidener werden. Kein Mensch wünscht eine hypertrophie-

sche Aufblähung des Statistikapparates, daher sind Zurückhaltung und Verständnis geboten.

Anspruchsvolle Revisionsvorhaben

Dass trotz aller Genügsamkeit auf dem Gebiet der amtlichen schweizerischen Statistik einiges in Gang gekommen ist, wurde der weiteren Öffentlichkeit verschiedentlich kundgetan. Fast alle offiziellen konjunktur- und sozialpolitischen Statistiken des Bundes befinden sich gegenwärtig in Revision. Der Bundesrat hat am 4. September 1985 ein ganzes Revisionspaket genehmigt. Die entsprechenden statistischen Ämter des Bundes wurden angewiesen, die Statistik-Revisionen durchzuführen. Auf konjunktur- und sozialstatistischem Gebiet wurde die beratende «Miliz»-Kommission für Konjunktur- und Sozialstatistik damit beauftragt, die Revisionen begutachtend zu begleiten, während ausübend z.B. das Bundesamt für Statistik für die zu revidierenden Konjunkturstatistiken, das BIGA ursprünglich für die Sozialstatistiken, die Nationalbank für die geldmarktpolitischen Statistiken verantwortlich zeichneten.

Dieses Paket sieht die Revision der Statistik der Haushaltsrechnungen vor, eine Totalrevision des Landesindex der Konsumentenpreise, des Index der Grosshandelspreise, der Produktions-, Auftrags-, Umsatz- und Lagerstatistik, der Detailhandelsstatistik sowie der Lohnstatistiken. Auch die Beschäftigten- und Erwerbstätigenstatistik soll überprüft und angepasst werden. Hinzu gesellt sich eine Reihe kleinerer, laufender Statistik-Revisionen.

Verbesserung der Akzeptanz

Ein solches Revisionswerk hat seine hohe Bedeutung für Gesellschaft und Wirtschaft. Unter den generellen Revisionsgründen sind einmal die sich rasch und immer rascher verändernden wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse zu nennen. Sodann muss unbedingt die Harmonisierung von Konzepten und Begriffen zumindest innerhalb der Bundesstatistiken erfolgen. Zum Beispiel müssen Doppel- oder gar Dreispurigkeiten bei Erhebungen vermieden und muss die gleiche Begriffs- und Fachsprache gesprochen werden. Schliesslich wird geprüft, ob statt Vollerhebungen nicht vermehrt Teilerhebungen, das heisst Stichproben, am Platz wären. Im Vordergrund steht dabei, teils unausgesprochen, das Ziel, den Bundesstatistiken die frühere Glaubwürdigkeit zurückzugeben, ihre Akzeptanz in der Bevölkerung zu verbessern.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass ein derart umspannendes statistisches Revisionswerk viel Vorarbeiten und viel Zeit für die Ausarbeitung benötigt. Das Statistikpersonal beim Bund scheint im Grunde überfordert zu sein; wegen der Stellenplafonierung dürften zusätzliche Statistikkkräfte kaum eingestellt werden können. Die gesamte Revisionsarbeit wurde mit relativ wenigen Arbeitskräften mit Akribie und seriös an die Hand genommen; die Statistiken sollen sich letztlich auf einen breiten Konsens abstützen können und relativ unangreifbar sein. Die verschiedenen Pannen im Statistikgefüge des Bundes haben psychologisch den Zwang verdichtet, vorab der qualifizierten Revision der Bundesstatistiken höchste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nicht mehr, sondern bessere Statistiken, Zusammenlegung, Koordinierung bestehender Statistiken heisst das Ziel.

Die Revision des gesamten Paketes kann aus formellen und personellen Gründen nur zeitlich gestuft vollzogen werden. Die letzten Revisionsarbeiten sollen planmässig erst nach 1992 beendet sein. Das Geschäft wird also noch vielen Leuten viel zu reden geben. Der Bundesrat hat übrigens noch selbst dazu beigetragen, dass die Statistik-Revisionen zeitlich so spät beendet werden können. Im August 1986 hat er nämlich mit einer Verordnung eine Umverteilung der bundesstatistischen Aufgaben dekretiert. Danach fällt künftig ein Grossteil der bisher von der Abteilung für Sozialstatistik des BIGA vorgenommenen Direkterhebungen in den Bereich des Bundesamtes für Statistik, dessen Kompetenzen dadurch stark erweitert würden. Im Februar 1987 wurden rund zwei Dutzend Mitarbeiter der BIGA-Sozialstatistik zum Bundesamt für Statistik umgeteilt.

Hauptpunkte der Revision

Was sieht das Paket der Revision der Bundesstatistiken nun vor, wo liegt der «Hase im statistischen Pfeffer», und worüber hat man unter den Bundesstatistikern ernsthaft zu diskutieren? Die nachstehende *Zusammenfassung* kann und will nicht mehr sein als ein knapp gefasster Überblick.

1. Landesindex der Konsumentenpreise

Dieser Eckwert-Index hat heute die Aufgabe, die «reine» Preisentwicklung auf der Basis eines festen Verbrauchsmusters nach der Methode von Laspeyres zu messen. Bei der in Gang befindlichen Revision stellt sich einmal mehr die grundsätzliche Frage, ob der Index dieser Zielsetzung gerecht wird und ob er sie auch in Zukunft erreichen kann. Dabei ist zu prüfen, ob die Methode der Basisrelationen, wie sie seit der «Indexpanne»

von 1981 mit Ausnahmen zur Anwendung gelangt, weiterhin zu praktizieren ist, oder ob auch dieser Berechnungsmethode gewisse Fehler anhaften. Zu überprüfen sind sodann das Waren- und Gewichtungsschema sowie das System der Preiserhebungen.

Es stellt sich ferner die Frage, ob allenfalls ein «gestraffter» Index (z. B. bezüglich Mietpreisindex und Haushaltsrechnungen) oder ein auf einer kleineren Zahl von Gütern und Dienstleistungen beruhender, allenfalls rascher und einfacher zu errechnender Index («Mini-Index») ausreichen würde — letzterer als Ersatz des umfassenden Landesindex oder zumindest als «handlicher», zeitlich rascher zu berechnender «Vorläufer»-Index. Im weiteren ist zu überlegen, ob eine Aufteilung in Zwangs- und Luxusbedarf, die Ausklammerung von indirekten Steuern, Abgaben und Subventionen sowie die Ausklammerung des Einflusses umweltpolitischer Massnahmen (Lenkungsabgaben) zweckmässig oder gar nötig sind. Die Berücksichtigung dieser politisch motivierten Forderungen könnte zur Folge haben, dass dem Index die definitorische Basis entzogen wird, dass er also kein «Verständigungsindex» mehr sein könnte.

Schliesslich sind im Rahmen der bevorstehenden Indexrevisionen die Haushaltsrechnungen der Unselbständigerwerbenden und Rentner sorgfältig zu analysieren; sie dienen nicht nur der Gewichtung des Landesindex, sondern sind Indikator für die immer raschere Veränderung der Lebenshaltung der erfassten Bevölkerungskreise.

2. *Grosshandelspreisindex*

Der Grosshandelspreisindex zeigt die Preisentwicklung von Energieträgern, Rohstoffen, Halbfabrikaten und Konsumgütern. Massgebend sind dabei für Inlandwaren die Preise ab Produzent und für Importwaren die Preise verzollt ab Schweizergrenze. Seine Hauptaufgabe besteht somit in der Beobachtung der Preisentwicklung auf den dem privaten Konsum vorgelagerten Stufen und deren Einfluss auf die allgemeine Preis- und Wirtschaftsentwicklung. Die Grundlagen dieses Indexes sind seit 1963 keiner umfassenden Revision mehr unterzogen worden. Obwohl in mehreren Teilbereichen seither einige Verbesserungen vorgenommen worden sind, gilt er wegen seiner veralteten Struktur und Gewichtung des Warenkorbes, wegen Lücken im Erhebungsumfang und einer zum Teil zu schmalen Basis betreffend die Preiserhebungen usw. insgesamt als äusserst revisionsbedürftig; ja, in gewissen Kreisen der Statistikbenützer wird er heute sogar als obsolet bezeichnet.

Im Rahmen dieser Revision müssen insbesondere folgende Problemkreise überprüft werden: Zielsetzung und Aufgabe des Grosshandelspreisindex, methodische Fragen (ähnlich wie beim Landesindex der Konsum-

mentenpreise), Struktur- und Gewichtung des Warenkorbes, Einbezug weiterer Warengruppen, Repräsentanz der Preiserhebungen.

3. Produktions-, Auftrags-, Umsatz- und Lagerstatistik

Die heutige Produktions-, Auftrags-, Umsatz- und Lagerstatistik ist in die folgenden *drei Teilbereiche* gegliedert:

- vierteljährliche Produktionsstatistik (Index der industriellen Produktion);
- vierteljährliche Statistik über die Auftrags-, Umsatz- und Lagerverhältnisse in der Industrie und im verarbeitenden Gewerbe;
- vierteljährliche Statistik über die Auftragsverhältnisse und die Bautätigkeit im Baugewerbe und bei den Architektur- und Ingenieurbüros.

Die Grundlagen der heutigen *Produktionsstatistik* stammen aus dem Jahr 1965. Sie wurden seither (1970) einmal revidiert. Die Gewichtung der einzelnen Branchenergebnisse zum Produktionsindex der ganzen Industrie stützt sich auf ein Gewichtungsschema aus dem Jahr 1964.

Welche Informationsbedürfnisse hat eine modernisierte Produktionsstatistik im idealen Fall abzudecken? Als wichtigster Indikator für den Konjunkturverlauf in der Industrie hat sie in kurzen zeitlichen Intervallen die Entwicklung der Produktion in den einzelnen Branchen und in der ganzen Industrie (inklusive verarbeitendes Gewerbe) aufzuzeigen. Im weiteren hat die Produktionsstatistik periodisch, d.h. jährlich oder alle zwei bis drei Jahre, Informationen über das Niveau und die Struktur der industriell-gewerblichen Produktion (Bruttoproduktionswert und Wertschöpfung pro Wirtschaftszweig und für die gesamte Industrie) zu liefern. Schliesslich könnte als weitgestecktes Ziel die Ausdehnung der Produktionsstatistik auch auf Teile des Dienstleistungssektors in Erwägung gezogen werden.

Die Statistik über die Auftrags-, Umsatz- und Lagerverhältnisse in der Industrie und im verarbeitenden Gewerbe wurde im Jahr 1975 erstellt und ist eindeutig auf die Konjunkturbeobachtung ausgerichtet. Das sogenannte Gewichtungsschema stammt aus dem Jahr 1972 und weist etwa die gleichen Mängel wie dasjenige der Produktionsstatistik auf. Was die Lagerstatistik betrifft, umfasst diese heute lediglich die Fertigwarenlager; es fehlen Angaben über die Vorräte an Rohmaterialien und Halbfabrikaten. Für die Teilstatistiken Auftragseingang und Auftragsbestand stellt sich die grundsätzliche Frage, ob sie gemeinsam oder separat erhoben werden sollten. Was die Auswertungen anbelangt, sollten für die Bereiche Umsatz und Lager wie bei der Produktion mindestens bei den Jahres- bzw. Mehrjahreserhebungen Wertangaben errechnet werden. Revisionsbedürftig ist sodann

die parallel geführte Statistik über die Auftragsverhältnisse und die Bautätigkeit im Baugewerbe sowie bei den Architektur- und Bauingenieurbüros (Bauwirtschaftsstatistik).

4. Detailhandelsumsatzstatistik

Diese Statistik hat die Aufgabe, laufend Anhaltspunkte über die wichtigste gesamtwirtschaftliche Nachfragekomponente, den privaten Konsum, zu vermitteln. Die Statistik der Umsätze im Detailhandel, die monatlich auf starkes Interesse der Öffentlichkeit zählen kann, wurde letztmals 1953 umfassend überarbeitet. Eine Modernisierung entsprechend den seither eingetretenen Veränderungen im Detailhandel drängt sich infolgedessen gebieterisch auf. Namentlich von seiten der Warenhäuser, die eigene Statistiken führen, werden immer wieder die Repräsentanz und der Aussagewert der amtlichen Detailhandelsstatistik kritisiert; deren Resultate werden als ungenau oder gar als falsch bezeichnet.

5. Lohnstatistiken

Das gegenwärtige lohnstatistische Informationssystem beruht zur Zeit auf drei voneinander unabhängigen Erhebungen, und zwar auf der allgemeinen Oktoberlohn- und Gehaltserhebung des BIGA (unter Einschluss der Verdienststatistik des Gastgewerbes), der vierteljährlichen Statistik der Verdienste verunfallter Arbeitnehmer (sogenannte SUVA-Statistik) und der Statistik über die durch Gesamtarbeitsverträge festgelegten Lohnsätze. Die Lohnstatistiken haben insgesamt die Aufgabe, kurz- und mittelfristige Informationen über Niveau, Struktur und Entwicklung der Verdienste bereitzustellen. Ziel der Revision ist es zunächst, Aufgabe und Stellung dieser verschiedenen Lohnstatistiken im Rahmen eines kohärenten lohnstatistischen Systems zu definieren. Im Mittelpunkt der Revision steht die Statistik der Verdienste verunfallter Arbeitnehmer; sie ist, namentlich in Arbeitgeberkreisen, umstritten. Ob durch den vor einiger Zeit erfolgten Einbezug weiterer Branchen (obligatorische Unfallversicherung) die Grundlagen der Statistik wirklich verbessert werden konnten, muss noch geklärt werden. Jedenfalls steht noch keineswegs fest, dass dadurch die jährliche BIGA-«Oktober»-Lohnerhebung überflüssig wurde.

In dieser Revisionsphase muss auch die parallele Statistik über die Dauer der Arbeitszeiten überprüft werden.

6. Beschäftigtenstatistik

Die Beschäftigtenstatistik basiert auf der alle zehn Jahre — in den fünf Jahren eines Jahrzehnts — durchgeführten Eidgenössischen Betriebszäh-

lung, wobei in den Betrieben (neuerdings: «Arbeitsstätten») die beschäftigten Vollzeit Arbeitnehmer und mitarbeitenden Familienmitglieder, nicht aber die typischen Teilzeitarbeitnehmer, erhoben werden. Im Jahr 1985 wurden 2 743 700 Beschäftigte gezählt, 8 Prozent mehr als im Jahr 1975. Diese Werte sind relativ grösser ausgefallen, als auf Grund der üblichen Fortschreibung früherer Erhebungen hätte angenommen werden müssen.

Gründe hierfür waren zunächst eine umfassendere Anlage der letzten Betriebszählung, ferner die stärkere Differenzierung von «Arbeitsstätten» — gegenüber dem früheren Begriff «Betriebe» —, die Vornahme von Änderungen in der Branchenzuteilung usw. Die Nichtberücksichtigung der Teilzeitarbeitnehmer, soweit sie weniger als sieben Zehntel der «betriebsüblichen» Arbeitszeit tätig sind, ist ein weiterer gewichtiger Einwand gegen die Aussagekraft dieser Statistik; denn der Anteil der Teilzeitarbeitnehmer nimmt laufend zu und dürfte die erkleckliche Zahl von 400 000 Personen (meist Frauen) schon überschritten haben. All dies macht eine gründliche Überholung der Beschäftigtenstatistik unbedingt nötig.

Ein Hinweis auf den von der Beschäftigtenstatistik abgeleiteten vierteljährlichen Beschäftigungsindex unterstreicht diese Feststellung. Der Beschäftigtenindex sank seit dem Basisquartal (3. Quartal 1975 = 100 Punkte) als Folge der damaligen wirtschaftlichen Rezession bis auf 97 Punkte und hat sich im 3. Quartal 1986 angeblich erst auf 100,6 Punkte erholt, was nicht stimmen kann, haben doch die Betriebszählungen 1975 und 1985 ein Beschäftigtenplus von 7,9 Prozent ergeben, so dass der Beschäftigtenindex richtigerweise wohl auf etwa 107 Punkten (statt 100,6 Punkten) stehen sollte. Auch dieser Index muss systematisch überarbeitet werden, weil er immer wieder in — offensichtlich unrichtigen — konjunkturpolitischen Interpretationen angeführt wird.

7. Erwerbstätigenstatistik

Die Erwerbstätigenstatistik wird wie die Beschäftigtenstatistik vom Bundesamt für Statistik erstellt, jedoch auf Grund der Resultate der alle zehn Jahre — in den geraden zehner Jahren — durchgeführten Eidgenössischen Volkszählung. Diese Statistik enthält auch die Teilzeitbeschäftigten und ist allein schon deswegen die umfassendere, für volkswirtschaftliche Gesamtbeurteilungen wichtigere Statistik. Die letzte Zählung von 1980 ergab 3 091 700 Erwerbstätige in der Schweiz, d. h. 3,2 Prozent mehr als 1970. Bereits werden heute die praktischen Vorbereitungen für die nächste Volkszählung und damit für die Erwerbstätigenzählung von 1990 getroffen. Mit diesen Vorbereitungen muss der strikte Wunsch verbunden werden, dass auch diese Statistik revidiert, verbessert und glaubwürdiger gemacht wird. Denn in den Zwischenjahren wird die Erwerbstätigenzahl

geschätzt publiziert — mit offenkundigen «grosszügigen» Fehlern, die hinterher korrigiert werden müssen. 1984 musste so die auf Grund der letzten Volkszählung von 1980 fortgeschriebene Erwerbstätigenschätzung um rund 5 Prozent oder 15 000 Personen (bzw. Arbeitsplätze) nach oben korrigiert werden. Auf Grund der Ergebnisse der Betriebszählung 1985 dürfte sie nochmals nach oben revidiert werden müssen, wobei heute noch nicht feststeht, um wieviel; damit weiss man aber nicht, wie gross die tatsächliche Erwerbstätigenzahl 1985 gewesen ist.

Mit solchen unzuverlässigen Gesamtgrössen der Wirtschaftsstatistik ist nicht gerade Staat zu machen. Vor allem führen falsche Statistikergebnisse zu schwerwiegenden Fehlschlüssen. Im Zusammenhang mit der zu niedrig ausgewiesenen Erwerbstätigenzahl unseres Landes sei bloss auf falsche (allzu günstige) Berechnungen der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität (damit indirekt der Löhne), auf eine falsche Einschätzung der Arbeitsmarktsituation (und damit der Beschäftigungspolitik), auf unrichtige Angaben über die Lohnstückkosten usw. hingewiesen.

Ein Vorhaben von gesamtwirtschaftlicher Tragweite

Die beim Bund auf breiter Front in Angriff genommenen statistischen Revisionsarbeiten können nicht nur objektiv begründet werden. Sie sind auch subjektiv nötig, weil sich manche Verwender und «Ausdeuter» der offiziellen Statistik gleichsam als frustriert betrachten müssen, da sie auf Aussagen und Folgerungen behaftet werden können, die sie auf Grund unrichtiger Statistiken machten. Methodisch oder numerisch unrichtige, zumindest fragwürdige Statistiken stellen auch Gefahren für die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik von Gegenwart und Zukunft dar. Allzu leicht können falsche Dispositionen getroffen werden, was hohe Kosten der Volkswirtschaft, soziale Spannungen, ja Störungen auslösen kann. Doch man sei sich darüber klar: Auch akribische Statistikrevisionen können künftige Fehler wohl nicht ganz verhindern; diese sollten jedoch zumindest minim gehalten werden und umgehend korrigierbar sein.